

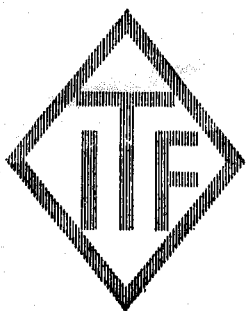


FASCHISMUS

4. Jahrgang
Nº 15

Amsterdam, den 25. Juli 1936
Vondelstr. 61

BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITERSCHAFT UNTER
FASCHISTISCHER DIKTATUR.



Gegen den Terror in Danzig

(I.T.F.) Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat (am 12. Juli) folgendes Telegramm an die Regierungen Gross-Britanniens, Frankreichs und Portugals gesandt, deren Vertreter in der "Danzig-Kommission" des Völkerbundes sitzen.

"Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert den Völkerbund auf, an seiner feierlichen Erklärung, die er der Bevölkerung Danzigs gab, fest zu halten und sofort zum Schutze der demokratischen Bevölkerung Danzigs, die vom nationalistischen Terror mit Vernichtung bedroht wird, alle Schritte zu tun!"

Das gleiche Telegramm ging der polnischen Regierung und dem Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig zu.

Kriegsherd Danzig

(I.T.F.) "Deutschland betrachtet Danzig als den Punkt des geringsten Widerstandes. Ist Danzig erst einmal in deutschen Händen, wird Memel folgen Der Weg an der Ostsee entlang, der Weg nach Riga (der Hauptstadt Lettlands) und wahrscheinlich nach Reval (der Hauptstadt Estlands) ist dann offen--es sei denn, dass Russland einschreitet. Aber wenn Russland das tut, würde es dann nicht als Angreifer erscheinen? Würde dann nicht Deutschland und alle Russenfeinde versuchen, Russland als Angreifer hinzustellen, obschon es dann in Wirklichkeit in eindeutiger Selbstverteidigung handelt? Und würde nicht Deutschland mit Danzig als gefährlichster Basis für seine Land-, See- und Luftstreitkräfte und mit vorgeschobenen Positionen in den baltischen Staaten in der Lage sein, den Krieg mit Russland zu beschleunigen? Und würden die Mächte (Westeuropas) angesichts der uneinnehmbaren Befestigung im Rheinland und an der Nordseeküste eingreifen?...."

Wäre es nicht das beste, dass der Völkerbund in Danzig so energisch wie möglich aufträte, jetzt, wo es noch relativ leicht ist?" (Manchester Guardian, 13. Juli).

Gegen den faschistischen Terror! (I.T.F.) Der VII. Internationale Gewerkschaftskongress wendet sich gegen die Gewaltherrschaft in den Ländern, in denen der Faschismus an der Macht ist. Er sieht es als seine vornehmste Pflicht an, erneut die

gesamte Weltöffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass insbesondere in Italien, Oesterreich und noch brutaler in Hitler-Deutschland-- wie es der Fall der ungeheuerlichen Verurteilung des Antifaschisten André in Hamburg zeigt--die Schreckensherrschaft der Gewalt und das Regime grausamsten Terrors unvermindert anhalten.

In diesen Ländern werden nach wie vor ungezählte Männer und Frauen der Freiheit und des Lebens beraubt, die keine andere Schuld trifft, als Gegner der faschistischen Diktatur zu sein, die Demokratie, die Freiheit und die elementarsten Menschenrechte hochzuhalten und zu verteidigen.

Im faschistischen Italien werden diese Freiheitskämpfer in die Zuchthäuser und auf Inseln verbannt, in Hitler-Deutschland werden sie in Riesenprozessen zu Hunderten abgeurteilt, aufs grausamste gefoltert, feige ermordet und ohne Recht und Gericht aus blosser Willkür und Rache in Konzentrationslagern gehalten. In Oesterreich wurde die Unmenschlichkeit der Unterdrückung noch kürzlich durch die Verurteilung von Holowatij, Steindl, Schmidlechner u.a. in grelles Licht gestellt. Und, wenn die demokratischen Mächte nicht kräftig regieren wird das grausame Hitler-Regime sich noch mehr als bisher in der Freien Stadt Danzig breitmachen und die vom Völkerbund garantierte Verfassung völlig mit Füßen treten.

Der Kongress spricht allen Opfern des Faschismus und insbesondere den im illegalen Kampf stehenden Gewerkschaftskameraden seine wärmste Sympathie und Verbundenheit aus und erneuert sein Versprechen, diesen Kampf tatkräftig zu unterstützen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird den Kampf gegen den Faschismus unerbittlich weiterführen und nicht aufhören, das Weltgewissen wachzuhalten.

Mörder im Talar.

(I.T.F.) Nationalsozialistische Richter haben den ehemaligen Hamburger kommunistischen Abgeordneten Edgar André, mit der Begründung zum Tode verurteilt, er habe den 1929 verbotenen kommunistischen Roten-Frontkämpferbund illegal weitergeführt und sei dafür verantwortlich, dass sich Kommunisten 1931 und 1932 gegen den nationalsozialistischen Terror zur Wehr gesetzt hatten. Selbst nach dem Recht des Dritten Reiches kann eine Tat nur nach dem Recht, das zur Zeit der Tat galt, bestraft werden. Die nationalsozialistischen Richter aber haben André für Taten die in die Jahre 1931 und 1932 fallen--und die sie ihm nicht einwandfrei nachwiesen-- auf Grund erst seit 1933 geltender Gesetze verurteilt.

Vor 5 Jahren, im Jahre 1931, versuchten nationalsozialistische Mordbuben André zu ermorden. Versehentlich trafen ihre Kugeln den kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Henning. Die Mörder Hennings laufen heute frei herum und jetzt wollen nationalsozialistische Richter den Mord nachholen, den Hitlers Terrortrupps vor 5 Jahren nicht ausführen konnten.

Gegen Krieg und Faschismus, für Frieden und Freiheit.

(I.T.F.) Der VII. Internationale Gewerkschaftskongress bekräftigt die unerschütterliche Gegnerschaft der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen den Krieg als Instrument der Politik. Der IGB erklärt erneut, dass er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwenden wird, um aktiven Widerstand einzuleiten und anzuwenden gegen Länder, die sich weigern, ihre Konflikte der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterbreiten.

Er wiederholt, dass der Friede unteilbar sein muss, dass der Faschismus und insbesondere die faschistischen Länder wie Hitler-Deutschland und das Italien Mussolinis usw. eine dauernde Bedrohung des Friedens sowie eine ständige Kriegsgefahr bedeuten.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung proklamiert ihre vollständige Zustimmung zum Grundsatz der wahrhaften kollektiven Sicherheit im Rahmen und mittels des Völkerbundes. Sie ist voll und ganz bereit, die dem IGB angeschlossenen Organisationen aufzufordern, die sich daraus ergebenden Risiken und Verantwortungen zu übernehmen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung betrachtet ein Abkommen für eine weitgehende und allgemeine Abrüstung sowie die Abschaffung der privaten Rüstungsindustrie und des privaten Handels mit Kriegsmaterial unter internationaler Kontrolle als unerlässliche Voraussetzung der Sicherung des Friedens.

Da der Faschismus überall die menschlichen Freiheiten und alle Rechte der Arbeiter in der ganzen Welt bedroht und versucht, die Organisationen der Arbeiterschaft und die demokratischen Freiheiten zu

vernichten, unterstreicht die internationale Gewerkschaftsbewegung aufs neue, dass der Faschismus mit allen Mitteln in allen Ländern bekämpft werden muss.

Den Arbeitern aller Länder bietet der IGB seine Mitarbeit und Unterstützung an und fordert sie auf, ihre Regierungen zum schärfsten Widerstand gegen die faschistischen Angriffe anzuspornen.

Alles muss aufgeboten werden, um die faschistischen Kräfte zurückzudrängen, um den drohenden Krieg zu bannen und damit allen Völkern aller Länder die Möglichkeit zu sichern, frei und unbehindert ihre völlige wirtschaftliche, soziale und politische Freiheit zu erlangen.

Koalitionsfreiheit!

(I.T.F.) Der VII. Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass die Freiheit der Gewerkschaften die unerlässliche Voraussetzung für eine wirksame Interessenvertretung der Arbeiterklasse darstellt. Ihre unabhängige Entwicklung ist untrennbar mit demokratischen Bürgerrechten verbunden.

Die Wirtschaftsentwicklung, die zur kollektiven Entscheidung strebt, erfordert notwendig die kollektive Vertretung, deren Ausdruck die freien Gewerkschaften sind.

Das bestätigt auch der Teil XIII des Friedensvertrages, in dem die Koalitionsfreiheit und die Freiheit der Gewerkschaften zur Bedingung einer gesunden Wirtschaftsentwicklung und der sozialen Gerechtigkeit erklärt werden.

Der Kongress bestätigt abermals, dass die freie Entscheidung der Gewerkschaften nicht ersetzt werden kann durch eine Zwangsorganisation, durch die wie in Deutschland, Italien und Oesterreich, die Gewerkschaften zu einem willenlosen Werkzeug der Staatsgewalt oder sogar der Unternehmer werden, wie wir es am Beispiel Deutschlands, Italiens, Oesterreichs sehen.

Die berufsständische Gestaltung des Staates und die sogenannte korporative Organisation der Arbeiter sind lediglich Mittel, um den Einfluss der Arbeiterklasse auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage im Interesse einer im Kapitalismus nicht bestehenden Volksgemeinschaft zu vermindern bzw. auszuschalten. Sie sind kein Weg zu sozialer Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB, die Entwicklung der Gewerkschaftsfreiheit zu verfolgen, keine Gelegenheit zu versäumen, für ihren Schutz einzutreten und besonders die Bemühungen zu unterstützen, die geeignet sind, die Freiheit den Organisationen zurückzugewinnen, soweit sie vollständig aufgehoben, beschränkt oder zeitweise entzogen wurde.

Der Kongress spricht seine Anerkennung und Unterstützung allen denen aus, die opferwillig um die Gewerkschaftsfreiheit kämpfen und den Angriffen ihrer Gegner ausgesetzt sind.

Der Kongress verfolgt die Aufgaben der Gewerkschaften, ihr Streben um eine gerechte und soziale Wirtschaftsordnung, die notwendig mit der Gewerkschafts- und Koalitionsfreiheit verknüpft sind, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, was bisher der IGB auf diesem Gebiete geleistet hat.

Die Erweiterung des IGB und die weitere Zusammenfassung der Landeszentralen in seinem Rahmen bietet die Gewähr für einen erfolgreichen Kampf nicht nur um die Gewerkschaftsfreiheit, sondern auch um die wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften.

Sozialisten tagen nicht in Wien. (I.T.F.) Die Internationale Esperanto-Assoziation veranstaltet vom 8.-15. August einen Kongress in Wien. Zu diesem Kongress hat sie unter anderem auch die Internationale Transportarbeiterföderation eingeladen. Die I.T.F. hat die Einladung mit folgendem Briefe beantwortet: "Zu unserem Bedauern müssen wir Ihre Einladung ablehnen, denn Ihre Organisation hält ihren Kongress in einem Lande ab, in dem die elementarsten Menschenrechte, die Freiheit der Rede und der Koalition, unterdrückt werden. Es bedeutet unseres Erachtens eine Abkehr von den hohen Zielen der Esperantobewegung--und ist nicht zum Vorteil der Hilfssprache-- dass Ihr Kongress in einem Lande veranstaltet wird, in dem sich die Regierung nur mit Waffengewalt hält und in dem ein grosser Teil der Esperantisten--die Sozialisten unter ihnen--keine Möglichkeit haben, sich so zu organisieren, wie sie es wünschen".

Deportierte.

(I.T.F.) Der nationalistische Senat der Freien Stadt Danzig deportiert Erwerbslose ins Dritte Reich. Die Danziger Erwerbslosen, die durch Entzug der Unterstützung gezwungen werden, als "Notstandsarbeiter" nach Deutschland zu gehen, werden meist bei Befestigungsbauten beschäftigt. Die elenden Arbeitsbedingungen bei diesen Arbeiten sind bekannt. Doch die Danziger werden noch schlechter entlohnt als die Reichsdeutschen.

Den ausserhalb ihres Wohnorts beschäftigten Erwerbslosen wird seit der Streikwelle des Winters 1934/35 meist zum Lohn eine "Entfernungszulage" gezahlt. Aus verschiedenen Bezirken wird gemeldet, dass den Danzigern diese Entfernungszulage verweigert wird.

Die italienischen Arbeiter fordern (I.T.F.) Der Kampf der französischen Gewerkschaften hat in den Betrieben Italiens eine starke Bewegung ausgelöst.

Die italienischen Arbeiter, die trotz schärfster Zensur und trotz der entstellenden Berichte der faschistischen Presse, von dem grossen Erfolg der französischen Arbeiter erfuhren, verlangen Lohnerhöhung. Sie fordern Teuerungszulagen und Lohnausgleich für die Verringerung ihres Arbeitsverdienstes durch die von den Faschisten diktierte 40-Stundenwoche ohne Lohnausgleich. Vergeblich versuchten die Faschisten zu beschwichtigen. Der Druck der Arbeiter ist so stark, dass jetzt selbst in Rom auf dem Kongress der faschistischen "Konfederation der Industriearbeiter", an dem kein einziger gewählter Arbeitervertreter, sondern ausschliesslich die von der faschistischen Diktatur ernannten Sekretäre teilnahmen, die Forderung nach Lohnerhöhung vertreten werden musste.

Schon bei Eröffnung des Kongresses (am 30. Juni) warnte Cianetti, der Präsident der Konfederation, vor Hinweisen auf die Erfolge der französischen Arbeiter, vor der "Leichtfertigkeit, mit der in anderen Ländern lebenswichtige Fragen der Arbeiterschaft behandelt werden". Aber in den italienischen Betrieben ist, wie er zugibt, "das Echo der gewerkschaftlichen Ereignisse jenseits der Grenze" so stark, dass er den Sekretären versichert, sie hätten die "grösste Freiheit, ihre Auffassung darzulegen... Die Diskussion wird breit und vollständig sein". Doch nachträglich kamen den Faschisten Bedenken: sie liessen zwar die Sekretäre berichten, um wenigstens selbst ein Bild der Stimmung im Land zu erhalten, aber ihrer Tageszeitung, dem Lavoro Fascista, wurde verboten, ausführlich über die Reden zu berichten; das Blatt durfte Nebensächlichkeiten bringen, aber nicht das, was die Arbeiter interessiert. Trotzdem ist sein Bericht noch immer interessant genug.

Das Referat über "Lohnpolitik" hielt der Sekretär der faschistischen Bauarbeiterorganisation, der Ingenieur Massimino. Er gab offen zu, dass "die gewerkschaftliche Organisation in bestimmten Augenblicken Lohnsenkungen zugestanden hat", aber jetzt, nach der Eroberung Abessinien, sei die Zeit für einen Ausgleich gekommen. Er protestierte gegen die Erklärung Cianettis, der einleitend dargelegt hatte, dass "Lohnpolitik nur im Zusammenhang mit der Finanzpolitik des Staates, des Regimes, durchgeführt werden kann". Massimino kennt nur zu gut den Bankrott des faschistischen Staates und weiss, dass die Erklärung Cianettis bedeutet, dass keine Lohnerhöhung genehmigt werden soll. Er verlangt deshalb Trennung der Lohnpolitik von der Lage der Staatsfinanzen.

Es ist bezeichnend, dass die 33 Diskussionsredner sich nicht gegen den Redner wandten, sondern gegen den Präsidenten.

Scharf stellte Passaretti, der Sekretär der Holzarbeiterorganisation fest: im faschistischen Italien herrscht die "Tendenz die Arbeiter--durch Abbau der übertariflichen Zuschläge--auf den Minimumlohn herabzudrücken". Auch er erklärt: "Sorgen für die Staatsfinanzen dürfen Prüfung und Massnahmen bei einem Problem wie der Lohnpolitik nicht hindern, denn es handelt sich um Grundfragen der Volksgesundheit". Man solle bedenken, dass es "der Lohn und allein der Lohn ist, der die Kaufkraft schafft. Der Lohn muss (den Versprechungen) der Carta del Lavoro (-des faschistischen Arbeitsgesetzes-) entsprechen, unabhängig von der Währungspolitik und der wirtschaftlichen Lage."

Der Sekretär von Pavia vergleicht die "Möglichkeiten der Industriellen", deren grosse Kriegsgewinne den Arbeitern nur zu bekannt sind, mit der Lage der Arbeiter. Er "beweist, dass die industriellen Gewinne sich auch unabhängig von Kriegslieferungen erhöhten", dass also in allen Industrien Lohnerhöhungen möglich sind.

Hier hakte der Sekretär der Mailänder faschistischen Arbeiterorganisationen, der Abgeordnete Capoferri, ein. Er beruhigt, es sei nicht schwer festzustellen, welche Unternehmungen "während der letzten Zeit--im Kriege! Réd.-- ausserordentliche Gewinne" erzielt hätten. Er will ablenken und deutet an, dass eventuell in einzelnen Rüstungsbetrieben die Löhne erhöht werden könnten. Wenn nur in einzelnen staatlichen Rüstungsbetrieben die Löhne erhöht werden, aber nicht in den Betrieben privater Unternehmer, wird der Profit um kein Prozent geschmälert.

Dagegen protestiert der Sekretär der faschistischen Arbeiterorganisationen von Turin. "Man darf keinen Unterschied zwischen den einzelnen Industrien machen", alle italienischen Arbeiter hätten ein Recht auf Lohnerhöhung. Er beruft sich auf die "revolutionären faschistischen Grundsätze" und fordert einen auskömmlichen, einen "korporativen Lohn". Das scheint der Kongressleitung auf die Nerven gefallen zu sein, sie scheint beschwichtigt zu haben, denn der nächste Redner, Folliero, der Sekretär der Arbeiterorganisation von Rom verlangt Redefreiheit: "die (ernannten!) Gewerkschaftssekretäre haben die Pflicht die Stimmung der Massen zum Ausdruck zu bringen, eine Stimmung, die von gerechten (!) Erwartungen erfüllt ist". Man habe den Arbeitern gerade während des abessinischen Feldzuges "die Verwirklichung des Imperiums der Arbeit" versprochen.

Am folgenden Tage eröffnet der Sekretär der Organisationen von Como die Diskussion mit der Feststellung, dass die Preissteigerung die Kaufkraft der Löhne erneut gesenkt habe: "Man muss vor allem die wirkliche Kaufkraft der Löhne betrachten....darüber sei sich der Kongress einig". Der Sekretär von Venedig belegt das Ausmass der Senkung der Kaufkraft der Löhne mit den amtlichen Statistiken, die seit September 1935 nicht mehr veröffentlicht werden. Um eine Ueberprüfung des Lohnniveaus komme man nicht herum. "Dann spricht er über die wirkliche Lage (der Löhne) in einigen wichtigen Industrien"--aus guten Gründen wagt der Lavoro Fascista nicht, diese Angaben zu veröffentlichen. Der Sekretär von Pisa erklärt, dass die Tarife nur auf dem Papier stehen, sie "geben nur ein annäherndes Bild der Verhältnisse, die objektiv in vielen Punkten schlechter sind" und der Sekretär von Piacenza kritisiert ergänzend die Preisstatistiken.

Der Sekretär von Udine tippt an grundsätzliche Fragen. "Um die Lohnfrage zu lösen, müsste die kapitalistische Struktur der Betriebe geändert werden". Man solle das nicht als "unfaschistisch" bezeichnen, es entspräche dem Grundgedanken vom faschistischen "Staat der Produzenten".

Ein Sekretär der Konfederation versucht, die offizielle These zu verfechten, dass nur in e i n z e l n e n Betrieben eine Lohnerhöhung tragbar sei. Ihm antwortet sofort ein Sekretär aus Sizilien. Er spricht vom Elend der Arbeiter in den Schwefelgruben: "Es gibt Fälle, bei denen man einfach (mit Erhöhung der Löhne) nicht länger warten kann". Der Sekretär von Bari führt wieder die der Oeffentlichkeit nicht zugänglichen Preisstatistiken an, als Beweis für die Berechtigung der Forderung auf allgemeine Lohnerhöhung. Der Sekretär von Livorno fordert die "Wiederaufwertung" der Löhne als eine Angleichung an die Teuerung. Von 33 Rednern forderten 29 Lohnerhöhung in a l l e n Betrieben.

Der Präsident Cianetti hörte sich die Reden ruhig an. In seinem Schlusswort dankte er den Rednern für ihre Anstrengungen. Dann verlas er eine lange Botschaft in der der Kongress Mussolini für alles dankte, was er für (!) die italienischen Arbeiter getan habe.

Und alle Sekretäre haben diesem Telegramm "begeistert" zugestimmt! (Il Lavoro Fascista vom 1., 2. und 3. Juli, N° 156/158)

Faschistische Einheitsfront (I.T.F.) Am 11. Juli haben die deutsche Reichsregierung und die oesterreichische Bundesregierung ein Ueber-einkommen geschlossen. Hitler erkennt in aller Form die Unabhängigkeit Oesterreichs an und verpflichtet sich, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs einzumengen. Dafür verpflichtet sich Oesterreich, die Aussenpolitik Hitlerdeutschlands zu unterstützen und stellt den Nazis eine gewisse Bewegungsfreiheit im Rahmen der "Vaterländischen Front" in Aussicht.

Der aussenpolitische Sinn dieser Vereinbarung ist klar. Ein deutsch-italienisches Kriegsbündnis ist im Werden. Deutschland bringt in dieses Bündnis seinen polnischen Bundesgenossen, Italien bringt in dieses Bündnis seine Vasallen ein. Auch Oesterreich wird in den grossen faschistischen Block, in das grosse Kriegsbündnis gegen die westeuropäische Demokratie und die Kleine Entente und gegen das rote Russland

eingegliedert. Die Kriegsgefahr ist noch grösser geworden.

Reichsdeutsche "Touristen", denen das Tragen des für Oesterreicher verbotenen Hakenkreuzes erlaubt wurde, werden Oesterreich überfluten, in den Sommerfrischen und Städten wird es von Hakenkreuzabzeichen wimmeln. Richter, Polizeikommissare, hohe Beamte, Offiziere, Lehrer, sie alle werden in Büros und Schulen "die deutsche Friedenspolitik propagieren". Radio und Film werden eingesetzt werden, das Dritte Reich glaubt die "Gleichschaltung" Oesterreichs legal wirksamer vorbereiten zu können als bisher.

Tiefgreifende politische Veränderungen werden in Oesterreich vor sich gehen. Die Einheitsfront der klerikalen Reaktion, der faschistischen Heimwehr und der Nationalsozialisten gegen die Arbeiterschaft ist geschlossen. Schon wurden verhaftete Nationalsozialisten freigelassen und für den Jahrestag der Ermordung des Kanzlers Dollfuß durch einen Nationalsozialisten ist mit einer allgemeinen Amnestie für alle österreichischen Nationalsozialisten zu rechnen. Die Polizei wird sich noch schärfer als bisher gegen die Arbeiter wenden. Die illegalen Organisationen der österreichischen Arbeiterschaft werden einen noch schwereren Kampf zu führen haben.

Am Tage nach der Verkündung des Uebereinkommens wurden durch ein Staatsschutzgesetz die Strafen für illegale Betätigung verschärft. Bis zu zwei Jahren Arrest erhält künftig jeder, der wegen Mitarbeit an einem geheimen Nachrichtendienst verhaftet wird. Die Diktatur will die Arbeiterschaft isolieren, kein Betrieb soll mehr erfahren, was im Nachbarbetrieb vorgeht und die Welt soll nicht mehr wissen, was sich in Oesterreich ereignet.

Die illegalen Arbeiterorganisationen führen unter erschwerten Umständen den Kampf weiter. Sie wenden sich an die breiten Kreise, die bisher aus wirklicher Abneigung gegen die Nationalsozialisten die Schuschnigg-Diktatur unterstützten, Niemand kann mehr glauben, man könne den Einbruch der Hakenkreuzler nach Oesterreich dadurch verhindern, dass man sich mit den Krukenkreuzlern versöhnt und sie unterstützt. Wieder ist erwiesen, dass man einen Faschismus nicht durch Unterstützung eines anderen abwehren kann. Gegen Braun und Schwarz gegen Hakenkreuz und Krukenkreuz rufen die illegalen Organisationen die österreichischen Arbeiter zum Kampf.

"Pflichten der Unternehmer" (I.T.F.) Auf einer Konferenz der österreichischen faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter in den graphischen Gewerben" verlas ein Arbeiter ein Zirkular der "Vaterländischen Front", der Dachorganisation aller faschistischen Verbände, das Feststellungen über die sozialen Verpflichtungen der Unternehmerschaft enthielt. Dieses Flugblatt sollte den Unternehmern gegeben werden, Der Sprecher der faschistischen Gewerkschaft antwortete: "Dem Kollegen, der uns auffordert, das von ihm verlesene Flugblatt der "Vaterländischen Front" den Unternehmern zu geben, sage ich, er möge dies als erster in seinem Betrieb tun. Er wird sehen, welche Schwierigkeiten er hat" ("Der Graphiker", Organ der faschistischen Graphikerorganisation, Juli 1936). "Vaterländisch" ist der Kollege nicht geworden.

Alles für den Krieg. (I.T.F.) Ungefähr gleichzeitig haben die konservative englische "Morningpost", die finanzkapitalistische "Neue Züricher Zeitung" und das Organ der britischen Labour Party, der "Daily Herald" zu berechnen versucht, welche Summen das Dritte Reich zur Vorbereitung eines neuen Krieges ausgibt. Die drei Zeitungen berechneten diese Summe nach ganz verschiedenen Methoden, das Ergebnis ist überraschend gleichartig. Die "Morningpost" berechnet (am 25. Juli), dass in den drei ersten Jahren der Hitlerdiktatur für unmittelbare Kriegsvorbereitungen 20 Milliarden Mark (1,6 Milliarden £) ausgegeben wurden. Diese Summe liegt um 5 Milliarden RM. unter der Ziffer die der Konservative Churchill am 23. April im britischen Unterhause vortrug. Churchill schätzte die Rüstungsausgaben des Dritten Reiches in den Jahren 1933 und 1934 auf 15 Milliarden Mark, (1,2 Milliarden £) für das Jahr 1935 auf 10 Milliarden Mark (800 Millionen £). Die "Neue Züricher Zeitung" hält (am 2. Juli) die Schätzung Churchills für die Jahre 1933 und 1934 für etwas zu hoch gegriffen, berechnet aber die Rüstungsausgaben Hitlers für das Jahr 1935 (einschliesslich Autostrassen) ebenfalls auf 9 - 10 Milliarden Mark. Der "Daily Herald" schliesslich berechnet (am 6. Juli) nicht nur die direkten Rüstungsausgaben, sondern gleichzeitig die "kriegswirtschaftlichen" Ausgaben, die Aufwendungen für neu erbaute Rüstungsbetriebe, Ersatzstoffindustrien etc.. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in den 3 Jahren der Hitlerdiktatur für direkte und indirekte Kriegsvorbereitungen insgesamt 31,2 Milliarden RM. ausgegeben wurden.

Die Rüstungsausgaben für das Jahr 1936 werden nur von der "Morningpost" geschätzt. Sie rechnet mit einer Ausgabe von 900.000 £, das sind (zu offiziellem Kurs) 9 1/4 Milliarden RM. "(Im Durchschnitt) der ganzen Periode des Naziregimes wurden mindestens 19% des Volkseinkommens für Kriegsvorbereitung ausgegeben, im letzten Finanzjahr etwa 21%", stellt der Daily Herald fest. Hitler zwingt das deutsche Volk, sich diese Milliarden für die Aufrüstung "abzuhungern" (die nationalsozialistische "Deutsche Volkswirtschaft", 1236, N^o 19, Seite 586).

Hungerlöhne beim Festungsbau (I.T.F.) "Die Einkommensverhältnisse] der bei Arbeitsbeschäftigungsmassnahmen (meist Befestigungsbauten Red. insbesondere bei Notstandsarbeiten ausserhalb ihres Wohnorts Beschäftigten, meist in Lagern zusammengefassten Volksgenossen, bilden, obwohl ihre Entlohnung nach den jeweils in Frage kommenden tariflichen Vorschriften erfolgt, noch häufig den Anlass zu Beschwerden, denen mit lohnpolitischen Massnahmen in Anbetracht der gegebenen grundsätzlichen(!) wirtschaftspolitischen Richtlinien nicht abgeholfen werden kann", stellt der deutsche Polizeiminister, in einem Rundschreiben an die Landesregierungen (am 29. Mai, Aktenzeichen V St 472 II/IV/35) fest. Von diesen Hungerlöhnen, die aus "grundsätzlichen" Erwägungen nicht erhöht werden, kann keine Familie leben. Die Familien der Notstandsarbeiter müssen deshalb "aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden". Aber den verheirateten Notstandsarbeiter wird, um die öffentlichen Kassen zu entlasten, der grösste Teil ihres Hungerlohns vom Wohlfahrtsamt, das ihre Familien unterstützt, beschlagnahmt. Ledige Notstandsarbeiter, die die gleichen Elendslöhne verdienen, stehen sich deshalb etwas besser als die Verheirateten. Weil aber "gerade der Unterschied in den Beträgen, die den Ledigen und den Verheirateten bei Berücksichtigung sämtlicher Abzüge zur freien Verfügung stehen, häufig Anlass zu Misstimmung gibt", empfiehlt der nationalsozialistische Polizeiminister, von den Ledigen regelmässig die hohe kommunale Kopfsteuer --meist 30 RM im Jahr-- einzutreiben. Die Notstandsarbeiter sollen "grundsätzlich" a l l e hungern.

Milliarden für die braunen Bonzen! (I.T.F.) Auf der letzten Tagung der Reichsarbeitskammer, der Spitzenkörperschaft der deutschen Arbeitsfront, hat (am 28. April) der Ingenieur Johannes Wotschke, Leiter des grossen Stickstoffwerkes Piesteritz (bei Halle) u.a. Angaben über die finanzielle Belastung der deutschen Arbeiter durch die nationalsozialistischen Organisationen gemacht. Seine Feststellungen waren der Arbeitsfront so peinlich, dass sie das Referat nicht veröffentlichte. Doch der Redner hat ein Stenogramm seiner Ausführungen im Mai-Heft der "Akademischen Blätter", der Zeitschrift des von ihm geleiteten "Kyffhäuser-Verbandes der Vereine deutscher Studenten" abdrucken lassen. Der Referent der Arbeitsfront hatte festgestellt, dass die "freiwilligen" Mitgliedsbeiträge für die verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen im Durchschnitt die Arbeiter mit 4,6% des Bruttoverdienstes belasten; der "hierzugehörige Besuch von Veranstaltungen" erfordere weitere 1,3% des Bruttoverdienstes, insgesamt betragen die Ausgaben für die Nazi-Organisationen also 5,9%. Das Deutsche Statistische Reichsamt (im 8. Heft von "Wirtschaft und Statistik") berechnete das Einkommen der zur Invalidenversicherung Beiträge leistenden Arbeiter für 1935 auf 16684 Millionen RM. 5,9% dieser Summe, also 984,35 Millionen RM flossen allein im Jahre 1935 aus den Lohntüten der Arbeiter in die Kassen der Nazi-Organisationen!

Ueber die Höhe der durchschnittlichen Belastung der Angestellten und Beamten liegen keine offiziellen Schätzungen vor. Wahrscheinlich werden Angestellte und Beamte noch stärker belastet als die Arbeiter. Bei gleicher Belastung aber betrüge die Bonzen-Steuer für die Angestellten schon 522,5-- 5,9% von 8,9 Mrd. RM-- und für die Beamten 314,5 Millionen RM -- 5,9% von 5,3 Mrd.--. Und zu diesen 1,8 Milliarden RM erpresster Beiträge kommen dann noch die den Bauern und dem Mittelstand abgepressten Beiträge, kommen die Spenden der Unternehmer und die Subventionen aus den öffentlichen Kassen... Die braunen Bonzen schwimmen im Geld.

Unternehmergeld und Arbeitergroschen (I.T.F.) Den deutschen Unternehmern ist (am 7. Juli) vom Wirtschaftsdiktator Dr. Schacht das Recht der "Kontrolle bei der Verwendung der Mitgliedsbeiträge" ihrer Zwangsorganisation "Gewerbliche Wirtschaft" garantiert worden. Die Arbeiter, denen der Beitrag zur Arbeitsfront vom Lohn abgezogen wird, haben nach wie vor kein Recht danach zu fragen, was die braunen Bonzen mit den erpressten Arbeitergroschen mache:

DER STREIK BEI OPEL

(I.T.F.) Am Ende der zweiten Juliwoche hat sich die Fröhschicht einer Abteilung der Opelwerke in Rüsselsheim geweigert die Arbeit aufzunehmen. Das Werk wollte, obwohl noch in 3 Schichten gearbeitet wird, durch Einführung der Kurzarbeit Entlassungen vermeiden, da das Nazi-System keine Steigerung der Erwerbslosen - Z i f f e r n duldet. Das Realeinkommen der Arbeiterschaft ist jedoch schon auf einen bisher nie erreichten Tiefstand gelangt. Die Fröhschicht setzte sich spontan zur Wehr.-Im Benehmen mit der von der Werksleitung benachrichtigten Deutschen Arbeitsfront wurde die Fröhschicht--ca. 300 Mann -- durch SA aus der Wohnung nach der Fabrik geschleppt. Auch jetzt noch weigerten sich trotz Bedrohung mit Mißhandlung 40 Mann die Arbeit aufzunehmen. Sie machten sich zum Wortführer der Fröhschicht und wollten, da die Sekretäre der Arbeitsfront sie im Stich liessen, als Betriebswalter der Arbeitsfront Verhandlungen mit der Werksleitung über Arbeitszeit und Lohn aufnehmen. Angesichts dieser Haltung der 1. Schicht wurde die 2. Schicht sofort durch SA in den Betrieb geholt, im Anschluss daran auch die 3. Schicht Diese beiden Schichten haben dann nach längerem Zögern die Arbeit aufgenommen. Die Leute der 1. Schicht sind fristlos entlassen worden. Ihnen wurde, wie im 3. Reich selbstverständlich, jegliche Unterstützung gesperrt. Der Bevölkerung ist verboten worden für die Entlassenen zu sammeln. Die Hungerpeitsche soll die Arbeit zur Unterwerfung bringen.

Streikverbot.

(I.T.F.) Da in den deutschen Betrieben der Erfolg der Arbeiter Frankreichs und Belgiens lebhaft besprochen wird, veröffentlicht die nationalsozialistische Presse zur Abschreckung folgendes Urteil des "Ehrengerichtshofs Mitteldeutschlands:"Ein Gefolgschaftsmitglied, das um der Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen willen andere zum Streik aufzuhetzen versucht, begeht damit den wohl schwersten Verstoss gegen den Par. 36 des Arbeitsordnungsgesetzes und muss daher auch mit der schwersten sozialen Ehrenstrafe, mit der Entfernung vom Arbeitsplatz, bestraft werden" (Aktenzeichen E.V.Arb.I 36/35).

Der Tod fährt mit.

(I.T.F.) Die Blitzzüge der Deutschen Reichsbahn (der "Fliegende Hamburger" etc.) und die neu eingelegten Blitzluxuszüge Berlin-Köln und Berlin-Frankfurt/M. werden mit Einmann-Besetzung gefahren.

Die auf diesen Zügen fahrenden Lokomotivführer erklären, dass eine Beobachtung der Signale bei der ausserordentlichen Schnelligkeit völlig unmöglich ist. Die geringste Unstimmigkeit auf der Strecke kann zu unausdenkbaren Katastrophen führen. Das besonders ausgebildete Blitz-Lokomotivpersonal hält die erforderliche Nervenanspannung nur kurze Zeit aus und muss öfters ausgewechselt werden. Durch diesen ständigen wechsel werden die Gefahren erhöht.

Ein zweiter Mann im Führerstand der Blitzlokomotiven kostete (die Reichsbahn) nur eine lächerliche Summe. Bei den Blitzzügen in den U.S.A. kostet der 2. Mann auf der Blitzlokomotive die "Gesellschaft" nur 5 cents pro Meile. Durch zwei Streiks haben erst kürzlich die Eisenbahner der U.S.A. die 2-Mann-Besetzung der Blitzlokomotiven erzwungen. Im Dritten Reich ist Streik verboten, die Nationalsozialisten spielen mit dem Leben der Eisenbahner und der Fahrgäste. Zwar sind diese Einmann-Lokomotiven mit dem berüchtigten "Totmannknopf" ausgerüstet, während der ganzen Fahrt muss der Lokomotivführer den "Totmannknopf" herunterdrücken, damit, falls ihm etwas zustösst, der Zug automatisch bremst. Doch dann ist es, wie sich häufig gezeigt hat, zu spät.

Reisen für Zahlungsfähige.

(I.T.F.) "Man hört noch häufig den Hinweis, dass die Einrichtung der "Kraft durch Freude"-Fahrten den weniger bemittelten Volksgenossen doch nicht zugute komme", stellt "Der Ruhrarbeiter", amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront (in seiner fünften Juniausgabe) fest. "Was nützen Seebäder und Reisen für Arbeiter, wenn sie, viel zu teuer, von diesen nicht beansprucht wurden?", bemerkt die "Rundschau" des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaft (am 16. Mai 1936) zur bombastischen Reklame des Vergnügungsvereins "Kraft durch Freude".

Ein Erfolg.

(I.T.F.) Das nationalsozialistische Arbeitsordnungsgesetz hat vorgeschrieben dass " in jeder Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des

Betriebes zugänglicher Stelle" ein Abdruck der für den Betrieb etwa geltenden vom Treuhänder diktierten Tarifordnung und der vom Unternehmer diktierten Betriebsordnung auszuhändigen ist (Par.31). Selbst die nationalsozialistische Diktatur war der Auffassung, dass die Arbeiter ein Recht darauf haben, zu wissen, mit welchem Lohn sie zu rechnen haben. Der verantwortliche Staatssekretär für Arbeitsrecht im nationalsozialistischen Arbeitsministerium, der ehemalige Unternehmersyndikus Dr. Mansfeld, hatte aber sofort nach Erlass des Arbeitsordnungsgesetzes den Unternehmern versichert, dass sie sich an diese Vorschrift nicht zu halten brauchten (Mansfeldscher Kommentar zum AOG, Seite 344 und 364). In kaum einem Betrieb wurde denn auch diese Vorschrift des Arbeitsordnungsgesetzes beachtet. Die deutsche Arbeitsfront spielte selbstverständlich das Spiel der Unternehmer: sie verweigerte Arbeitern, die bei ihren "Rechtsberatungsstellen" Informationen über Tarifordnungen einholen wollten, jede Auskunft. Dem grossten Teil der neuemgestellten Arbeiter war es daher unmöglich festzustellen, auf welchen tariflichen Lohn sie Anspruch hatten.

Durch ständigen Protest aber haben die Arbeiter jetzt endlich) erreicht, dass volle 2 1/2 Jahre nach Verkündung des Arbeitsordnungsgesetzes das Reichsarbeitsministerium (am 9. Juli 1936) anordnete, dass die Tarif- und Betriebsordnungen wenigstens künftig ordnungsgemäss ausgehängt werden müssen. Es hat sogar den Unternehmern vorgeschlagen, von neuerlassenen Tarifordnungen den von ihnen ernannten Vertrauensmännern je einen Abdruck auszuhändigen. Von der Stärke des Drucks der Arbeiter wird es abhängen, ob im Betrieb die Tarife künftig ordnungsgemäss aushängen oder nicht.

Der Bock als Gärtner.

(I.T.F.) Das Kommunalprogramm der Hitler-Partei hatte ausdrücklich gefordert, dass die Energiebetriebe von der Gemeinde selbst zu führen seien. Das nationalsozialistische "Energiewirtschaftsgesetz" aber, hat den Bestand der privaten Unternehmungen in der Gas- und Elektrizitätswirtschaft ausdrücklich gesichert. An der Ausarbeitung dieses Gesetzes hatte massgeblich ein Dr. Schalfejew, Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium mitgearbeitet, im "Nebenamt" Generaldirektor einer der grössten privatwirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Energiewirtschaft der "Dessauer Gasgesellschaft".

Jetzt hat dieser Generaldirektor mit dem ihm als Ministerialdirektor unterstehenden Oberbürgermeister der Stadt Dessau über die Verlängerung des Strom- und Gaslieferungsvertrages mit der Stadt Dessau verhandelt. Wie nicht anders zu erwarten, wurde Ende Juni der Vertrag verlängert (um 30 Jahre) und der Gesellschaft neben der "angemessenen Eigenkapitalverzinsung" ein angemessener Unternehmergeinn gesichert. Man einigte bei der Festlegung des Unternehmergewinnes sich "auf einen Satz von 10%"! (Frankfurter Zeitung No 329/30 vom 30 Juni).

Der Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium liess offiziös verlautbaren, dass diese zum ersten Mal in der Geschichte der deutschen Energiewirtschaft in einem Vertrag verankerten Grundsätze richtungweisend für das ganze Reich seien.

Es fehlt wieder an Lebensmitteln. (I.T.F.) Es fehlt im Dritten Reich

wieder an Lebensmitteln. In vielen Gegenden ist Butter knapp, sind Eier selten geworden und werden für Stammkunden reserviert. Rindfleisch ist knapp. Arbeiter spüren von dieser Verknappung nicht allzuviel, denn Butter und Fleisch sind im Dritten Reich für die grosse Masse der Arbeiter unerschwinglich und selbst Eier sind unter der Nazi-Diktatur für Arbeiterfamilien eine Kostbarkeit geworden.

Zur Ablenkung stellt die Nazi-Partei wieder die Kleinhändler als Sündenbock hin. Systematisch werden mal diese, mal jene Kleinhändler reichlicher beliefert, damit die Kunden den Eindruck gewinnen, dass nur i h r Händler sich nicht rechtzeitig um Ergänzung seiner Vorräte gekümmert habe. Da sich die grossen Filialgeschäfte erfolgreich gegen diese Methoden der nationalsozialistischen Zentralen zur Wehr setzen , und regelmässiger Belieferung erreichen können, sind sie besser versorgt. Die Folge ist eine Abwanderung der Kunden vom Einzelhändler, dem die Nationalsozialisten " Vernichtung der Filialgeschäfte" versprochen hatten, zu den Filialgeschäften.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS.

Klassenkampf auf deutschen Schiffen.
Arbeitsfront warnt vor Nazi-Reedern-
Gestapo greift ein.

(I.T.F.) Das deutsche Reichs-
arbeitsgericht, die höchste In-
stanz für arbeitsrechtliche
Differenzen, hat (am 18. März

1936) entschieden, dass nach Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auf verdienten aber nicht erhaltenen Tariflohn rechtswirksam verzichtet werden kann. Deutschen Unternehmern, die unter Tarif zahlen, ist damit ausdrücklich gestattet worden, bei der Entlassung von Arbeitern und Angestellten die Unterzeichnung von Ausgleichsquittungen zu verlangen, durch die auf Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes verzichtet wird. Oft weiss ein Arbeiter bei der Entlassung nicht sicher, ob ihm der volle Tariflohn gezahlt wurde oder nicht. Da aber eine Verweigerung der vorbehaltlosen Unterzeichnung meist das Risiko einer schlechten Auskunft und damit einer ausserordentlichen Erschwerung neuer Arbeitssuche nach sich zieht, und seit der Zerschlagung der Gewerkschaften niemand den Arbeitern zu ihrem Recht verhilft, wird die Unterzeichnung der Ausgleichsquittungen selten verweigert.

Den deutschen Reedern war dieses Urteil besonders willkommen. Sie haben sich sofort auf den Standpunkt gestellt, dass auf Grund dieses Urteils des höchsten deutschen Arbeitsgerichts kein Seemann nach der Abmusterung mehr Forderungen an die Reederei stellen kann, trotzdem eine Abmusterung heute vielfach nur Beendigung des Dienstes auf einem bestimmten Schiff, nicht aber Beendigung des Dienstes bei der Reederei bedeutet, das Urteil des Reichsarbeitsgerichts daher nicht ohne weiteres für die Seeleute gelten kann.

Die "Reichsfachgruppe Seeschifffahrt" der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront sah sich unter dem Druck der Seeleute deshalb zu der Warnung vor betrügerischen Reedern gezwungen: "Es ist für die Seeleute aller Kategorien von unendlicher Wichtigkeit, auf jeden Fall bei der Abmusterung einen Vorbehalt zu machen."

Diese Warnung erschien im "Deutschen Seemann", dem Mitteilungsblatt der Arbeitsfront, in den ersten Junitagen. Die Reeder tobten. Und schon am 8. Juni wandte sich auf ihre Veranlassung das "Tarifschiedsgericht für die deutsche Seeschifffahrt" scharf gegen diese Warnung: "Diese Darlegungen (der Arbeitsfront) laufen darauf hinaus, dem Gefolgschaftsmitgliede anzuraten, stets unter Vorbehalt abzumustern, damit er keine Rechtsnachteile erleide. Solche Empfehlungen dienen nach der Überzeugung des Tarifschiedsgerichts für die deutsche Seeschifffahrt weder dem Arbeitsfrieden noch entsprechen sie dem Gedanken des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, das sich bemüht, nicht Unfrieden zwischen Gefolgschaftsmitglied und Betriebsführer zu säen, sondern ja im Gegensatz dazu gerade ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen ihnen zu schaffen. Die Empfehlung jenes Artikels aber kann sich nur dahin auswirken, dem Gefolgschaftsmitgliede grundsätzliches Misstrauen gegen (nationalsozialistische!Red.) Betriebsführer und (nationalsozialistische!Red.) Schiffsleitung einzuflössen." Das Tarifschiedsgericht erklärt ausdrücklich, dass "ein Verzicht auf Tarifansprüche nach beendigtem Arbeitsverhältnis zulässig ist. Eine vorbehaltlose Abmusterung ist als Verzicht anzusehen" und es droht, falls die Arbeitsfront weiter vor betrügerischen Reedern warnt, künftig "an die Spezifizierung der Vorbehalte bei der Abmusterung erheblich höhere Anforderungen zu stellen.... Ob sich gerade das zum Vorteile des deutschen Seemanns auswirken würde, muss als zum mindesten sehr zweifelhaft erachtet werden." Das Tarifschiedsgericht weiss genau, dass die gelbe Arbeitsfront nur eine nationalsozialistische Propagandaorganisation ist, aber es höhnt: "Ein angebliches Nichtkennen von Tarifansprüchen bei der vorbehaltlosen Abmusterung wird kaum mit Fug behauptet werden können, nachdem die Tarifordnung für die deutsche Seeschifffahrt erlassen ist und nachdem die Deutsche Arbeitsfront der NSDAP die Aufklärung und Schulung des deutschen Seemanns in jeder Weise (!) durchführt." -Die Reeder sorgten für alle Fälle vor. Sie fürchten, dass die Seeleute von der Arbeitsfront "in jeder Weise" Aufklärung über die Bestimmungen der Tarifordnung verlangen werden. Sie setzten deshalb durch, dass der Seeleute-Zeitschrift der Arbeitsfront sofort jede sozialpolitische Auskunfterteilung verboten wurde. Am 9. Juli wurde dann noch ein Vertrauensmann der Geheimen Staatspolizei, der SS-Sturmbannführer Kurt Wermke, als "Gauinspekteur Seeschifffahrt" mit der Kontrolle der Seeleutebüros der Arbeitsfront beauftragt. Denn die Reeder haben eingesehen, dass der Klassenkampf auf deutschen Schiffen nicht "überwunden" wurde, dass die deutschen Seeleute nur durch brutalen Terror niedergehalten werden können.